

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt hat am 13. November 2024 auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) vom 13. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 832), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 37), folgende Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt vom 25. November 1995 (Pharmazeutische Zeitung vom 11. April 1996, S. 104), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 08. Juli 2021 (Pharmazeutische Zeitung vom 29. Juli 2021, S. 74 f.), beschlossen:

### **Artikel 1**

1.) § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

*„(2) Die Einberufung von Ausschusssitzungen erfolgt in Textform gemäß § 126 b BGB insbesondere durch E-Mail. Tagesordnung und Beratungsunterlagen sind spätestens 1 Woche vor der Sitzung (Ausgang aus der Geschäftsstelle) den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden. Erforderliche Beratungsunterlagen können den Ausschussmitgliedern auch noch direkt vor der Sitzung übergeben werden.“*

2.) In § 7 Geschäftsordnung wird die Datumsangabe „01. August 2021“ durch die Datumsangabe „01.01.2025“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Die Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende von der Kammerversammlung am 13. November 2024 beschlossene Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 14. November 2024



---

Dr. Jens-Andreas Münch  
Präsident